

Sehr geehrter Herr Rosenstatter,

im Namen von Kommissionspräsidentin von der Leyen möchte ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Februar zum Green Deal danken. Sie hat mich gebeten, in ihrem Namen zu antworten.

Wir begrüßen es sehr, dass Sie die Gesamtziele des Europäischen Green Deals, unserer transformativen Agenda für die EU, die zu einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, die externen Schocks standhalten kann und den Menschen ein faires und wohlhabendes Leben in einer gesunden Umwelt ermöglicht, so breit unterstützen.

Im Rahmen des Green Deal stehen die Wälder im Mittelpunkt der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die sich in der EU-Forststrategie und anderen Vorschlägen widerspiegelt. Die Forststrategie fördert die forstbasierte Bioökonomie in Verbindung mit der Verwirklichung der Schutzziele für die Wälder in der EU, der Erhaltung der Kohlenstoffvorräte bei gleichzeitiger Vergrößerung der Kohlenstoffsinken in der EU, der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Wälder und der Katastrophenvorsorge sowie der Maximierung der Bereitstellung vielfältiger Waldeleistungen für die Gesellschaft.

Entwaldung und Waldschädigung gehören zu den Hauptursachen für den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt, den beiden größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Die EU-Verordnung über Entwaldung und Waldschädigung zielt darauf ab, die durch den Verbrauch und die Produktion bestimmter landwirtschaftlicher und industrieller Erzeugnisse in der EU verursachte Entwaldung zu beseitigen, und gilt gleichermaßen für innerhalb und außerhalb der EU produzierte Erzeugnisse. Es gibt vielversprechende Anzeichen dafür, dass in allen Sektoren und in vielen Ländern Schritte zur Angleichung an die EUDR-Anforderungen unternommen werden, und überall wird intensiv daran gearbeitet, einschließlich einer verstärkten Unterstützung durch die EU und ihrer Mitgliedstaaten. Wir sollten uns jetzt darauf konzentrieren, alle Beteiligten vorzubereiten und die verbleibenden neun Monate bestmöglich zu nutzen.

Die Ökosysteme der EU, vor allem die Wälder, sind mit negativen Trends konfrontiert. Die Kohlenstoffsinken der EU nehmen ab, und die natürlichen Ökosysteme befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Um das verbindliche Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, müssen wir diese Trends unbedingt umkehren: Klimaneutralität wird nicht möglich sein ohne eine wesentliche Erhöhung der Kohlenstoffsinken, um Treibhausgasemissionen aus schwer abbaubaren Sektoren (z.B. Zement, Stahl, Luftfahrt, Seeverkehr, Landwirtschaft) zu entfernen. Auch die österreichischen Kohlenstoffsinken weisen in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend auf (4). Wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass einer der Gründe für diese negativen Trends in Europa der zunehmende sozioökonomische Druck auf (Wald-)Biomasse, auch für die energetische Nutzung, ist.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die Europäische Union die neuen Herausforderungen im Energiebereich im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen bewältigt und gleichzeitig die Notwendigkeit der Förderung gesunder und artenreicher Ökosysteme berücksichtigt. Die Bioenergie, die ca. 60% unseres Verbrauchs an erneuerbaren Energien ausmacht, wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Erreichung unserer Energie-, Klima- und Umweltziele spielen, allerdings nur, wenn die Biomasse nachhaltig beschafft wird.

Daher zielt die jüngste Überarbeitung der RED darauf ab, den Übergang zu sauberen Energiequellen zu unterstützen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit von Investitionen in erneuerbare Energien zu gewährleisten. Im Falle von Waldbiomasse verstärkt die RED ihre Nachhaltigkeitskriterien für die energetische Nutzung. Darüber hinaus verpflichtet sie die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Kaskadenprinzips mit Schwerpunkt auf ihren Förderregelungen, wonach holzige Biomasse, wenn sie subventioniert wird, dort eingesetzt werden muss, wo sie den höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Mehrwert hat. Die überarbeitete RED enthält auch Bestimmungen zur Minimierung schädlicher Praktiken (wie große Kahlschläge oder die Umwandlung von Wäldern in Plantagen) und zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energien und den Zielen für den Kohlenstoffabbau.

Die Umsetzungsfrist für die überarbeitete RED ist auf den 21. Mai 2025 festgelegt. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten die Vorschriften in nationales Recht umsetzen. Die Kommission führt derzeit Gespräche mit den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, Informationen auszutauschen und sie bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie zu unterstützen.

Was die Taxonomie-Verordnung betrifft, so sind die Kriterien für die Einstufung einer Reihe verschiedener forstwirtschaftlicher Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig ("grün") im Delegierten Rechtsakt zur Klimapolitik ((EU) 2021/2139) der Taxonomie-Verordnung festgelegt. Die in dem ergänzenden delegierten Rechtsakt ((EU) 2022/1214) behandelten Tätigkeiten im Bereich der Kernkraft und des Erdgases werden als "Übergangstätigkeiten" eingestuft und unterliegen anspruchsvollen Bedingungen und Schutzmaßnahmen, einschließlich strenger Kriterien für die Vermeidung erheblicher Schäden.

Die Rolle der Waldbesitzer ist entscheidend für die Bereitstellung der notwendigen erneuerbaren Rohstoffe für die Akteure der forstbasierten Wertschöpfungskette und die Wirtschaft im Allgemeinen. Ihr Beitrag ist ebenso entscheidend für das Wachstum von Kohlenstoffsinken und -vorräten und die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt in den Wäldern. Multifunktionalität bietet Chancen, erfordert aber auch, dass mehr als nur die Maximierung der Holzproduktion berücksichtigt wird. Die Bioökonomie-Strategie (5) unterstützt die zirkuläre und nachhaltige Bioökonomie und hebt hervor, dass die Bioökonomie zu mehreren EU-Prioritäten beiträgt, darunter Klimaschutz, Modernisierung der industriellen Basis und biologische Vielfalt. Auch dies setzt voraus, dass der Umfang und der Zustand der Wälder zumindest erhalten und sogar wiederhergestellt werden. Die Wissenschaft zeigt, dass Wälder mit größerer biologischer Vielfalt multifunktionaler und produktiver sind und mehr Ökosystemleistungen erbringen, wie sie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel benötigt werden.

Alle EU-Rechtsvorschriften beruhen auf qualitätsgeprüften und detaillierten Folgenabschätzungen, in denen die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der verschiedenen politischen Optionen analysiert werden, einschließlich der Berücksichtigung kumulativer Effekte. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bewertung des administrativen und regulatorischen Aufwands für die Industrie und die öffentlichen Verwaltungen gelegt, um diesen so weit wie möglich zu reduzieren. Diese Folgenabschätzungen umfassen öffentliche Konsultationen, die allen Bürgern und Organisationen offenstehen. So haben beispielsweise fast 1,2 Millionen Bürger und

Organisationen auf die öffentliche Konsultation zur EU-Abholzungsverordnung reagiert, und ca. 40.000 auf die Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien.

Die Kommissionsdienststellen sind auch weiterhin offen für alle Rückmeldungen zu den Auswirkungen ihrer Politik und ihrer politischen Instrumente. Der hochrangige Dialog der Kommission mit den Interessenvertretern des Forstsektors zu Beginn dieses Jahres war eine wichtige Gelegenheit für einen Meinungsaustausch über die besten Möglichkeiten, das Potenzial des Forstsektors zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Humberto DELGADO ROSA